

|                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| Es informiert Sie | Klaus Gehrman                    |
| Telefon           | +49 202 563 6248                 |
| Fax               | +49 202 563 8031                 |
| E-Mail            | Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de |
| Datum             | 10.04.19                         |

---

**Niederschrift****über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
(SI/1211/19) am 21.02.2019**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Frau Barbara Becker ,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Heinrich-Günter Bieringer , Herr Ludger Kineke , Herr Christian Schmidt ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber , Herr Mark Esteban Palomo , Herr Wilfried Michaelis , Herr Lukas Twardowski ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann , Frau Regina Orth ,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Claudia Radtke ,

**von der FDP-Fraktion**

Frau Gabriele Röder ,

**berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Herr Nico Ernst ,

**von der Verwaltung**

Herr Dr. Stefan Kühn , Herr Norbert Dölle, Herr Gerd-Uwe Wolf, Herr Norbert Mönnick, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel, sowie Prüferinnen und Prüfer.

Nicht anwesend sind:

Von der WfW-Fraktion Frau Dorothea Glauner, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Matthias Nocke, vom Rechnungsprüfungsamt Frau Gabriele Schubert.

Schriftführer:

Klaus Gehrmann

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:15 Uhr

Zunächst erklärt **Frau Schmidt**, dass die unter TOP 3 der Vorlage 123/19 beigefügte tabellarische Zusammenstellung von Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes aus technischen Gründen nicht vollständig ist, aber mit der Sitzungsniederschrift nachgereicht wird. Dem stimmt der Ausschuss zu.

Anschließend begrüßt **Frau Becker** die Teilnehmer und eröffnet die Ausschusssitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geht **Frau Becker** auf eine Anfrage von **Herrn Lüdemann** ein. Er möchte informiert werden, ob dem Ausschuss bereits ein Bericht zu den Vorkommnissen in der AWG vorliegt. **Frau Becker** erklärt, dass dies ist nicht da Fall ist, da die AWG gegenüber dem RPA nicht berichtspflichtig ist.

**Herr Lüdemann** beklagt, dass man über interne Vorgänge / Vorfälle zunächst nur über die Presse erfährt. **Frau Schmidt** erläutert, dass von der Geschäftsleitung nicht der Rechnungsprüfungsausschuss, sondern der Aufsichtsrat und als nächstes der Beteiligungsausschuss zu informieren sind. Auch ist die Staatsanwaltschaft bereits einbezogen. **Herr Dr. Kühn** ergänzt, dass der Aufsichtsrat am heutigen Tage von Herrn Bickenbach (Geschäftsführer AWG) entsprechend in Kenntnis gesetzt worden ist.

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Zweiter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Vorlage: VO/0124/19

**Herr Noetzel** erläutert, dass mit dem 2. Sachstandsbericht deutlich gemacht werden soll, dass die schleppende Abwicklung bei den Fördermaßnahmen im Kontext der Abwicklung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nicht auf die örtliche Rechnungsprüfung zurückzuführen ist. Dies ist auch im Finanzausschuss mit der Vorlage 0134/19 zum Ausdruck gebracht worden. Das RPA ist an der Generierung der Fördergelder aktiv interessiert, möchte aber gleichzeitig auf Probleme in der Abwicklung des Programms aufmerksam machen. Im Betrachtungszeitraum des letzten halben Jahres hat es kaum eine Weiterentwicklung gegeben. Inzwischen hat das RPA Vergaben im Umfang von rund 33,5 Millionen Euro geprüft. Aufgrund technischer und rechtlicher Änderungen, aber auch Änderungen rechtlicher Einschätzungen, konnten 1,2 Millionen Euro nachträglich testiert werden. Dennoch sind erst wenige Maßnahmen beendet worden. Die Mittelabrufquote im Hochbau ist zu gering, im Tiefbau ist sie in etwa planmäßig. Es gibt Erkenntnisse, dass seitens des GMW sehr viele Zahlungen im Kontext dieses Förderprogramms geleistet worden sind, aber sehr wenig abgerufen wurde. Der Eindruck des RPA ist, dass die Steuerung der Projekte optimiert werden muss. Aus diesem Grunde gab es erst heute noch ein Gespräch zwischen Vertretern des RPA und des GMW.

Die Abwicklung des Programms beim Ressort 104 verläuft planmäßig, aber es darf nicht verschwiegen werden, dass im Zusammenhang mit der Abrechnung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen wesentliche Nachweise vertragskonformer Ausführungen fehlen. Es besteht die Hoffnung, dass bis zur Schlussrechnung auch diese Nachweise vorliegen, da es um erhebliche Fördergelder geht, die andernfalls nicht testierbar sind. Daher auch an dieser Stelle ein Hinweis außerhalb der Vorlage.

Die Gründe für die geringen Abrufquoten, wie Planungsvorlauf, wenig Angebote im Bau- und Planungsgewerbe, zusätzliche Aufgaben im Hochbau durch weitere Förderkulissen (z.B. „Gute Schule 2020“), aber auch nicht vorgelegte Rechnungsunterlagen und die fehlende abschließende Klärung beanstandeter Sachverhalte, sind in der Vorlage dargestellt. Es gibt immer noch viele Unstimmigkeiten und Optimierungsbedarf, auch in der Steuerung im Betrieb des

GMW. Das angestrebte Kompetenzteam des GMW konnte leider noch nicht aktiv werden, weil die Stelle nicht besetzt ist, da sie sich noch im Ausschreibungsverfahren befindet. Die Hoffnung besteht darin, dass förderrechtliche Einschränkungen nicht erst durch das RPA gesichtet und beanstandet werden, sondern entsprechende Vorarbeiten bei den technischen, vergaberechtlichen und förderrechtlichen Vorgaben durch die Leistungseinheiten erbracht werden. Der Durchführungszeitraum bis Ende 2020 ist bereits zu zwei Drittel abgelaufen. Bis dahin müssen die letzten Abnahmen erfolgt sein. Anschließend gibt es noch ein halbes Jahr Zeit, in dem das RPA, zumindest bezogen auf die Maßnahmen im Kapitel 1, diese rechnungstechnisch abwickeln kann. Gemeinsam mit den Maßnahmen des Kapitels 2 werden beim GMW über 40 Millionen Euro abgewickelt. Das RPA befürchtet, dass erst zum Ende des Förderzeitraumes ein großer Teil der Unterlagen zur Prüfung eingereicht wird und ist daher bestrebt, den Zeitraum etwas zu entzerren, ist aber auf Mithilfe angewiesen. Es besteht vorsichtiger Optimismus hinsichtlich der vollumfänglichen Abwicklung des Programms.

Frau **Schmidt** sieht das größte Problem bei der zur Abwicklung der Maßnahmen aus Kapitel 1 verbleibenden Zeit. Das GMW betreut 18 Hochbaumaßnahmen mit einer veranschlagten Fördersumme von 24,2 Millionen Euro. Das RPA hat bereits Vergaben in einer Auftragshöhe von 33,5 Millionen Euro geprüft und im Ergebnis bisher 24,4 Millionen Euro testiert. Die Werthöhen von Vergaben und Rechnungen kann man jedoch nicht gleichsetzen. Im Volumen der Vergaben befinden sich auch nicht förderfähige Positionen. Als Beispiel: Bei der Förderung energetischer Maßnahmen sind Malerarbeiten nur förderfähig, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen. Das Problem der Zeitspanne von der testierten Vergabe bis zur Prüfung des abgerechneten Gewerkes ist bekannt. Des Weiteren können Vergaben herausfallen, die eigentlich vergaberechtlich in Ordnung sind, wenn zum Beispiel das Ergebnis der energetischen Verbesserung noch nicht vorliegt und später nicht nachgewiesen werden kann. Diese und andere Unwegbarkeiten werden sich erst zum Ende hin feststellen lassen und das ist die Sorge des RPA.

**Herr van Bebber** entnimmt dem Sachstandsbericht den deutlichen Hinweis an den Ausschuss, dass man die Gefahr sieht, Fördermittel zu verlieren. Er bittet um Stellungnahme, wie konkret diese Gefahr gesehen wird, sollten die entsprechenden Zeitvorgaben nicht eingehalten werden. Auch möchte Herr van Bebber wissen, ob der leichte Optimismus des Berichtes von GMW und RPA geteilt werden, da es schließlich um mehrere Millionen Euro geht. In der Vergangenheit hat der Wegfall von Einnahmen teilweise zu Haushaltssperren geführt und es wäre unangenehm, wenn entsprechende Verfehlungen, oder Versäumnisse innerhalb der Verwaltung dazu führen würden.

**Frau Schmidt** erklärt, dass viele Faktoren ineinander greifen müssen. Dabei liegt der größte Unsicherheitsfaktor beim GMW. Man weiß nicht, wie die Abwicklung dort voran schreitet. Der vorsichtige Optimismus des RPA begründet sich darin, dass es genug Projekte gibt, die diese Fördersumme abdecken und ausreichend Vergaben positiv testiert werden können. Man geht vorsichtig davon aus, dass die Fördersummen erreicht werden. Aber das GMW muss die Baumaßnahmen abwickeln, danach erfolgt die Rechnungsprüfung. Wenn dann entsprechende Nachweise fehlen, können Fördergelder nicht generiert werden. Das ist der Unsicherheitsfaktor. Es wird zeitlich sehr eng werden. Frau Schmidt bittet Herrn Noetzel um Ergänzung.

**Herr Noetzel** erläutert, dass ein Stand in der Abwicklung der Baumaßnahmen erreicht ist, der das RPA veranlasst hat, mehrfach darauf hinzuweisen, dass es mit der Durchführung von Beendigungen und dem Mittelabruf beim Land durchaus schneller gehen könnte. Aus dem Bericht geht unter Anderem hervor, dass die Schlussrechnungen der Architekten und der Gewerke nicht vorgelegt werden, obwohl neu gebaute Tageseinrichtungen bereits in Betrieb sind. Wenn

die Abrufe beim Land erfolgt sind, dann spielen offensichtlich die Beendigungsanzeigen keine Rolle mehr. Dabei handelt es sich hierbei um das eigentliche Testat, um die Abrechnung im förderrechtlichen Sinne. Bei der Fördermaßnahme Dachsanierung des Opernhauses hätte die fehlende Beendigungsanzeige gegenüber dem Land beinahe zur Rückforderung der Fördergelder geführt. Herr Noetzel bittet Herrn Mönnick, als Vertreter des GMW, um seine Einschätzung.

**Herr Mönnick** erläutert, dass man mit Hochdruck auf allen Ebenen arbeitet. Auf die schnelle Umsetzung von Förderprojekten und der damit verbundenen Möglichkeit hohe Millionenbeträge zu generieren, ist man aber nur zu einem Bruchteil ausgerichtet. Selbstverständlich sind sämtliche Möglichkeiten Personal zu generieren, zu verlagern und in den Stand zu versetzen, bei der Abwicklung des Programms zu helfen, ausgeschöpft worden. Da auch andere Kommunen die Fördergelder beantragen und entsprechende Aufträge vergeben, bekommt man nicht unbedingt die Firmen, die diese Verfahren problemlos beherrschen. Auch die Erbringung der geforderten Nachweise gestaltet sich oft als schwierig. Die Bauqualität der Firmen mag qualitativ hochwertig sein, aber es sind viele Details zu beachten. Vielen gut arbeitenden Firmen, die unter Umständen hunderte von Bauvorhaben betreuen, fallen die Verwaltungsvorgaben nicht leicht. Die Beendigung muss von der jeweiligen Firma oder entsprechenden Experten bescheinigt werden. Bei den Experten kann man über die Honorarvereinbarung unmittelbar auf deren Qualität einwirken. Zunächst wurden vom GMW Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 50 Millionen Euro als förderfähig erkannt. Zwanzig Projekte kamen in die engere Wahl. Außerdem wurden Neubauten von Kindertageseinrichtungen in das Förderprogramm aufgenommen. Diese Maßnahmen sind vortestiert und stehen vor der Ausführung. Zwei Ausschreibungen, von deren Testierung man ausgehen kann, laufen noch. Herr Mönnick teilt die Auffassung und Bedenken, dass es ein zeitlich enges Programm wird und plädiert dennoch Ruhe zu bewahren. Ziel ist es auch beim GMW, sämtliche möglichen Fördergelder zu generieren. Er bestätigt, dass Herr Noetzel sehr frühzeitig darauf hingewiesen hat, die Fördermaßnahmen umzusetzen. Man ist um Optimierung der Abläufe bemüht. Eine Clearingstelle wurde inzwischen installiert. Es hat einige Zeit in Anspruch genommen, die geeignete Person einzusetzen, aber die Stelle ist inzwischen besetzt.

**Frau Schmidt** befürchtet, dass es zum Ende des Förderungszeitraumes für das RPA kritisch werden könnte, alle beendeten Maßnahmen noch rechtzeitig zu prüfen und zu testieren.

**Herr Mönnick** erklärt, dass das GMW nicht nur Baumaßnahmen zur Generierung von Fördergeldern durchführt, sondern auch bedarfsgerecht baut. Baumaßnahmen, bei denen das RPA bereits im Vorfeld die Testierung kritisch gesehen hat, wurden gegen förderungsfähige Maßnahmen getauscht. Dies führt zwangsläufig zu weiteren Verzögerungen. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen gestaltet sich in einer überhitzten Konjunktur als schwierig. Man ist für jeden Hinweis dankbar, der einem aufzeigt, wie man sich besser aufstellt. Insbesondere eine Verlängerung der Fristen würde sehr helfen.

**Frau Becker** weist darauf hin, dass die Zeit bis zum Jahresende sehr knapp bemessen ist, obwohl man noch am Jahresanfang steht. Jetzt besteht die Möglichkeit, die Weichen noch in die richtige Richtung zu stellen.

**Herr Lüdemann** fragt die Herren Noetzel und Mönnick, ob zur Abwicklung der Testierung noch Aktenordner vom GMW zum RPA und zurück versandt werden, oder ob es einen Server gibt, auf dem die entsprechenden Dateien hinterlegt sind. Die Aussagen von Herrn Mönnick interpretiert er so, dass auch sehr viel telefonisch geklärt werden kann. Außerdem geht Herr Lüdemann auf die Information ein, dass bei den Vergaben für ein Auftragsvolumen von 3,1 Millionen Euro keine Möglichkeit der Testierung gesehen wird. Er möchte wissen, ob die

fehlenden Mittel dann aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müssen.

**Herr Noetzel** erklärt, dass der Datenaustausch sowohl papierlos, als auch in Papierform geschieht. Der Vergabeprüfprozess findet vielfach über eine bei der Stadt Wuppertal installierte elektronische Vergabepattform in digitaler Form statt. Verschiedene Bescheinigungen werden jedoch in Schriftform benötigt. Dafür gibt es einen Austauschordner mit dem Gebäudemanagement, in dem sehr viele Unterlagen hinterlegt werden. Man muss sich natürlich abstimmen, ob die Unterlagen vollständig sind. Bestimmte Dinge werden auch in unterschriebener Form benötigt. Insbesondere geht es um Bescheinigungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Maßnahmen, dass nicht etwas gefördert wird, was zum Beispiel schon nach zwei Jahren verkauft oder einem anderen Zweck zugeführt wird. Auch ist zu bescheinigen, dass keine Doppelförderung erfolgt. Diese Bescheinigungen verlangte auch der Bundesrechnungshof zur Vorlage. Der Austausch findet inzwischen verstärkt auf Prüfer- und Sachbearbeiterebene statt. Viele Fragen kann man direkt mit den Projektprüfern, Vergabeprüfern und technischen Prüfern des RPA klären. Die Problematik dabei ist, dass Vereinbarungen nicht umgesetzt bzw. eingehalten werden. Es gibt Protokolle, in denen die Vereinbarungen dokumentiert sind, aber eine Umsetzung dennoch nicht erfolgt. Die nicht testierfähigen Vergaben in Höhe von 3,1 Millionen Euro führen zu anteiligen Förderverlusten, wenn man diese nicht durch andere Maßnahmen austauscht und kompensiert. Hierzu schlägt das GMW andere förderfähige Projekte vor. Im Laufe der Zeit wird es immer schwieriger Kompensationsmaßnahmen zu finden, denn die Projekte müssen innerhalb des Durchführungszeitraumes realisiert werden. Also sucht man nach abgeschlossenen Bauvorhaben die möglicherweise förderfähig sind. Dort hat man allerdings keinen Einfluss mehr auf die Vergaben, Rechnungen etc. und kann diese Vorgänge somit nicht mehr positiv beeinflussen. Es ist daher besser, Maßnahmen aktuell zu begleiten. Der Betrag von 3,1 Millionen Euro kann vielleicht noch etwas reduziert werden, aber er setzt sich im Wesentlichen aus den nachträglichen Prüfungen abgeschlossener und nicht testierfähiger Vergaben zusammen, an denen das RPA im Vorfeld nicht beteiligt worden ist. Es bleibt festzuhalten, dass die in der Grafik als nicht testierfähig gekennzeichneten Vergaben noch kompensiert werden können.

**Herr Mönnick** ergänzt, dass auch diese Mittel (3,1 Millionen Euro) im Haushalt des GMW veranschlagt sind, da die Bauvorhaben nicht nur aufgrund der möglichen Fördergelder geplant sind, sondern weil ein dringender Bedarf seitens der Stadt besteht.

**Frau Röder** erklärt, dass Sie auch im Betriebsausschuss des GMW sitzt. In der letzten Sitzung sei vom kaufmännischen Leiter des GMW, Herrn Baumer, vorgetragen worden, dass das RPA zu genau prüft und man dadurch keine Mittel hätte abrufen können. Diese Erklärung geschah vor dem Hintergrund, dass Herr Baumer dem Ausschuss erläutern musste, weshalb die liquiden Mittel des GMW zum Jahresende 10 Millionen Euro geringer ausgefallen sind als zunächst angenommen. Außerdem habe man unerwartet höhere Personalkosten gehabt, so dass man am Markt hätte Gelder ausleihen müssen. Er zeigte sich allerdings zuversichtlich, dass man das im laufenden Geschäftsjahr wieder ausgleichen würde. Frau Röder fragt, ob das GMW schon einmal bekannt gemacht hat, dass diese Probleme bestehen, weil das RPA zu hohe Anforderungen stellt?

**Herr Noetzel** antwortet, dass das GMW diesbezüglich nicht konkret an das RPA herangetreten ist und man die Problematik, das RPA würde die Liquidität des GMW aufs Spiel setzen, nur vom „Hörensagen“ kennt. Es fehlt vor allem an konkreten Hinweisen. Er bittet um Stellungnahme des GMW.

**Herr Mönnick** erklärt, man sei davon ausgegangen, dass die Maßnahmen testiert werden und somit dieser Betrag wieder eingenommen werden kann und

man deshalb die erforderlichen Kosten vorfinanziert hat. Wie bereits erwähnt, wurde dies auch über den Austausch von Projekten versucht. Es wirkt auf das GMW in der Tat so, als sei das RPA in seinen Prüfungen zu genau. Die Sichtweise des RPA ist nach Ansicht von Herrn Mönnick eine andere als die seine. Wenn die Bezirksregierung signalisiert, dass sie das vorgelegte Projekt genehmigen würde, die Entscheidung jedoch der örtlichen Rechnungsprüfung obliegt, dann geht man davon aus, dass das RPA vor Ort auch dementsprechend entscheidet. Selbst wenn Herr Noetzel signalisiert, dass die Maßnahme durch das RPA als untere Prüfungsebene testiert wird, kann immer noch die übergeordnete Prüfbehörde anders entscheiden. Im GMW herrscht die Auffassung, das RPA gehe zu kleinteilig an die Prüfung, dennoch wirbt man für die Herangehensweise des RPA. Dem Vernehmen nach gibt es RPAs die eine etwas großzügigere Prüfung pflegen. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist, zu prüfen um die Testate für die Stadt Wuppertal zu generieren. Eine großzügigere Prüfung wäre wünschenswert. Theoretisch könnte man alles testieren. Das GMW würde das Risiko einer Rückforderung, beispielsweise nach fünf Jahren, durch die übergeordnete Behörde tragen. Diese Vorgehensweise würde sehr viel Kapazität freisetzen, ist aber nicht zielführend und nicht die Rolle die das Wuppertaler RPA definiert hat. Hier kann man sicher sein, dass keine Rückforderung durch den Bundesrechnungshof (BRH) erfolgt. Es gab schon eine Prüfung durch den BRH. Die Bundesrechnungsprüfer haben gesagt, dass es sich bei dem Wuppertaler RPA um ein ambitioniertes RPA handelt. Letztendlich machen die Kollegen ihren Job, wie man es von anderen erwarten würde. Herr Baumer leidet darunter, dass Liquidität verloren geht. Die Finanzen müssen sehr eng nachgesteuert werden. Man geht aber davon aus, dass zum Jahresende, mit der Abrechnung testierter Maßnahmen, die Liquidität zurückkehrt. Es ist letztlich eine kommode Situation, wenn man aus den generierten Einnahmen die fehlende Liquidität wieder ausgleichen kann.

**Frau Schmidt** erklärt, dass sich das RPA an Gesetze, an städtische Regeln, oder auch an Regeln, die sich die Leistungseinheiten selber gegeben haben, hält und danach urteilt. Es sind keine eigene Regeln. Die Mitarbeiter lesen sich in die Unterlagen, in die Zuschussbewilligungen ein und informieren sich, was zu prüfen ist. Das GMW schaut sich die Unterlagen nicht bis ins Detail an und sieht teilweise nicht, dass manche Dinge nicht förderfähig sind. Die Mitarbeiter des RPA arbeiten sich sehr genau ein und handeln nur danach, was sie dem entnehmen können. Dabei handelt es sich nie um eine persönliche Einschätzung. So Manches ist aber vom Gesetzgeber nicht eindeutig geklärt. Dann werden zum Beispiel Urteile herangezogen. Man kann auch nicht jedes Mal die Bezirksregierung fragen. In den Fällen, wo dies getan wurde, hat sie es mal großzügiger gesehen als das RPA, in anderen Fällen nicht. Je nach Entscheidung hat das RPA Sachverhalte nochmal überprüft und ggfs. auch wieder mit in die Förderung genommen. Aber dies geschieht nie nach eigenem Gutdünken. Herr Mönnick schätzt es richtig ein, in dem er darauf hinweist, dass man auch an die nachfolgende Prüfinstanz denken muss. Es hilft nicht, wenn das RPA etwas entgegenkommend testiert, und nach Ende des Förderzeitraums durch die übergeordnete Behörde geprüft wird und es nach vielen Jahren zu Rückforderungen kommt. Davon sind dann durchaus die Kommunen betroffen, die vielleicht „grozügiger“ waren. Solche Fälle sind bekannt, da die RPAs auch überregional zusammengeschlossen sind. So sind nach vielen Jahren (nicht eingepflanzte) Rückforderungen gegenüber Kommunen erfolgt. Das möchte man vermeiden. Die Prüfer befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen dem eigenen Arbeitgeber, der Stadt Wuppertal, für die man möglichst viele Fördergelder generieren möchte und der Prüfung für die übergeordneten Behörden. Ziel ist es, dass die Stadt die Gelder, die ihr zustehen auch bekommt, nicht aber später zurückzahlen muss und dann nicht weiß, woher sie die Mittel nehmen kann. Die Prüfer befinden sich in einer unglaublich schwierigen Situation zwischen Arbeitgeber und übergeordneter Prüfbehörde. Es wird nicht aus eigenem Antrieb Etwas enger oder großzügiger gesehen. Damit hat man bisher

Erfolg gehabt. Es hat einen Fall gegeben, den man mit Bedenken letztlich positiv geprüft hat und dem auch die Landesbehörde als nächste Instanz zugestimmt hat. Leider hat dann die Bundesbehörde abgelehnt. Aufgrund der besonderen Situation bekam die Stadt Gelegenheit zur Nachbesserung, ansonsten wäre die Rückzahlung der Mittel fällig gewesen. Das RPA versucht die Gradwanderung zwischen dem Zuschussgeber und unserer Stadt, für die auch die Mitarbeiter des RPA das Beste wollen. Dieses Problem hat das GMW vielleicht an dieser Stelle nicht.

**Frau Röder** ergänzt, dass wer baut, auch die entsprechenden Möglichkeiten dazu haben muss. Es gibt Bauträger, die wissen wie sie zu bauen haben. Hinzu kommen die Finanzfachleute von den Banken und für ärmere Familien gibt es vielleicht noch Zuschüsse. Dieses Zusammenspiel muss funktionieren. Frau Röder fragt, ob es beim GMW Fachleute gibt, die sich um die Förderungen und Vergaben kümmern, um die Zusammenarbeit mit dem RPA zu verbessern.

**Frau Becker** antwortet, dass man im Vorfeld von Herrn Mönnick gehört hat, dass die Stelle zurzeit nicht besetzt ist, aber neu besetzt werden soll. Es handelt sich um eine Teamleiterstelle, die sich damit befassen soll. Diese neue Mitarbeiterin / der neue Mitarbeiter muss zunächst eingearbeitet werden. Im Augenblick scheint es schwierig, dass das GMW diese Arbeit leisten kann. Aus diesem Grunde arbeitet das GMW sehr intensiv und eng mit dem RPA zusammen.

**Herr Noetzel** erklärt, dass man im April des vergangenen Jahres eine Zahlungsliste von Herrn Baumer, (kaufmännischer Leiter des GMW) erhalten hat. Aus dieser Liste ging hervor, dass 12 Millionen Euro an Zahlungen geleistet worden sind, von denen zu diesem Zeitpunkt maximal 1,5 Millionen Euro refinanziert waren, also vom Land erstattet worden sind. Nach Sichtung ist dem RPA aufgefallen, dass die Hälfte der Maßnahmen dem RPA nicht bekannt waren, also dort noch nicht vorgelegen haben. Außerdem wurden Zahlungen auf Vorgänge geleistet, die dem RPA vorgelegen haben, aber als nicht testierfähig beurteilt worden sind, sogenannte rote Vergaben. Auch gab es Zahlungen für Vergaben, bei denen die Prüfung noch nicht abgeschlossen war, da Nachweise fehlten, sogenannte gelbe Vergaben. Das RPA kann sich Informationen nur bei den entsprechenden Bauleitern holen. Herr Baumer hat keine Kenntnisse im Projekt. Das RPA hinterfragte, warum diese Angelegenheiten nicht im GMW untereinander kommuniziert werden? Gibt es jemanden, der sich um die Thematik kümmert? Wie werden die Akten geführt und wie wird das Vorgenannte in den Akten nachgehalten? Gibt es einen Bogen, auf dem die Förderungen festgehalten werden? Gibt es Übersichten? Sind die Verantwortlichkeiten geregelt? Das RPA hat den Eindruck gewonnen, dass diese Dinge innerhalb des GMW nicht kommuniziert werden. Bauleiter haben das RPA angerufen, weil sie dem RPA „Förderakten“ senden sollten. Auf die Nachfragen, wo Abzüge gemacht und wie die förderrechtlichen Anteile aus dem Projekt ermittelt worden sind, erhielt das RPA die Antwort, dass man nicht mit dem Förderrecht vertraut sei, sondern Bauleiter sei. Es werden mittlerweile viele Gespräche geführt und dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass ein Kompetenzteam, bestehend aus mehreren Mitarbeitern, zeitnah und nicht erst zum Ende des Förderzeitraumes installiert wird. In der vorliegenden Ausschreibung des GMW wird als eine der Voraussetzungen **„Ambiguitätstoleranz“** erwartet. Nach WIKIPEDIA bedeutet dies: „Die Fähigkeit, mehrdeutige Situationen und widersprüchliche Handlungsweisen zu ertragen“.

**Herr van Bebber** kommt nochmals auf seine eingangs gestellte Frage zurück, wie konkret und relevant die Gefahr ist, Fördermittel zu verlieren. Wenn das GMW und das RPA erkennen, dass diese Gefahr besteht, müssten beide bei der Stadtspitze intervenieren und kurzfristige Hilfe anfordern, so wie es in der Vergangenheit schon mit anderen Leistungseinheiten funktioniert hat. Denn schließlich geht es um immense Summen die der Stadt Wuppertal verloren gehen könnten. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, wer zu genau, oder zu



laissez faire ist. Herr van Bebber bittet, dass man zusammen arbeitet, miteinander kommuniziert und bei Bedarf die Hilfe bei der Stadtspitze anfordert.

**Herr Kineke** geht nochmals auf die zu besetzende Teamleiterstelle beim GMW ein und weist darauf hin, dass hier nicht nur eine Person, sondern mehrere Personen dem Team angehören sollen.

**Herr Mönnick** bestätigt, dass man einen Teamleiter sucht, der sich dann sein Team zusammenstellt. Dieses Team soll Kompetenzen in den Bereichen Förderrecht und Vergaberecht, nicht nur im Kontext mit dem KInvFG, aufbauen. Das Team soll bei den komplexeren Vergaben, auch bei Vergaben im EU-Kontext, tatkräftig zur Seite stehen. Die Notwendigkeit eines solchen Teams ist durchaus erkannt worden. Auch aktuell gibt es Kollegen im GMW, die sich in das Förderrecht etwas eingearbeitet haben. Die zugewiesenen Gelder werden über Herrn Baumer als kaufmännische Leitung an die Budgets der Produktmanager weitergeleitet. Die Produktmanager sind für Ihre jeweiligen Produkte, wie Schulen, Kindertageseinrichtungen etc. zuständig und verantwortlich, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Wenn das Budget angepasst werden muss, sind sie die ersten Ansprechpartner und müssen dann Lösungen erarbeiten. Wenn Finanzströme aus dem förderfähigen Volumen entfallen, muss die Summe aus dem eigenen Budget ausgeglichen werden. Natürlich sind die Produktmanager interessiert, den Ausfall zügig zu kompensieren. Darüber hinaus gibt es eine Teamleitung, die sich schwerpunktmäßig um das Fördergeld des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) kümmert. Die Kollegin ist bereits viele Jahre beim GMW und hat die Rolle der Kommunikation von Sachverhalten und Informationen übernommen. Allerdings handelt es sich dabei um eine 30-Stunden Kraft, die zudem auch noch ein großes Bauvorhaben betreut.

**Herr Kineke** fragt nochmals nach, wie viele Leute aktuell konkret in diesem Bereich mit dem Fördercontrolling beauftragt sind.

**Herr Mönnick** antwortet, dass es fünf Leute sind.

**Herr Kineke** fragt ergänzend, ob es sich dabei um ein Team handelt, deren Teammitglieder an unterschiedlichen Stellen verteilt sind, sich aber mit den anstehenden Fragestellungen beschäftigt.

**Herr Mönnick** bestätigt dies.

**Herr Kineke** betont, dass es positiv ist, diese Problematiken im Ausschuss anzusprechen, so dass man dem Sachverhalt ein Stück näher gekommen ist. Zwei Dinge beschäftigen den Ausschuss: Die Leistungsfähigkeit des RPA, wenn eine große Anzahl fertiggestellter und zu prüfender Bauvorhaben auf das RPA zukommt und die vordringlichere Frage, ob die Maßnahmen bis Ende 2020 fertiggestellt werden können. Bei Ansicht der vorliegenden Grafik wird der vorsichtige Optimismus von Herrn Mönnick nicht geteilt. Der Bericht des RPA erfolgt halbjährlich. Nun erwarte man vom Gebäudemanagement in einem halben Jahr (Sitzung 19.09.2019) die Vorlage eines konkreten Planes, in dem sämtliche aktuellen Projekte, die bis Ende 2020 fertiggestellt sein müssen, aufgeführt sind. Aufgrund dieser Planung sollte der Ausschuss in die Lage versetzt werden, beurteilen zu können, wie hoch die Chance ist, dass die Maßnahmen zum Ende des Förderzeitraumes fertiggestellt werden. Gibt es einen sogenannten „Plan B“, wenn die Nichteinhaltung des Förderzeitraumes droht?

**Frau Schmidt** weist darauf hin, dass der Bericht nur vom GMW erstellt werden kann. Er muss einen Sachstand in baulicher und abrechnungstechnischer Hinsicht, unter Berücksichtigung der Prüfzeiten des RPA, beinhalten. Es ist zurzeit ein halbjährlicher Turnus gewählt, da in dieser Zeit entsprechende bauliche Veränderungen stattfinden können.

**Herrn Mönnick** bestätigt, dass der geforderte Bericht durch das GMW vorgelegt wird.

---

**2      Verschiedenes**

Keine Wortmeldung

Barbara Becker  
Vorsitzende

Klaus Gehrman  
Schriftführer